

An die
Gemeinde Künzell
-Straßenverkehrsbehörde-
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der
Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Hiermit beantrage ich die

- Ersterteilung Verlängerung / Neuausstellung Ersatzausstellung (z. B. bei Verlust)
alte Parkausweisnummer:

eines Parkausweises für Schwerbehinderte (blauer Parkausweis, EU-weit).

Antragssteller/in:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ und Ort:
Telefonnummer (freiwillig):	ggf. bisherige Parkausweis-Nr.:

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor:

- außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“)
 Blindheit (Merkzeichen „Bl“)
 beidseitige Amelie oder Phokomelie (z. B. Fehlen beider Arme oder deren Hände bzw. Ansatz der Hände unmittelbar am Rumpf) oder vergleichbare Funktionseinschränkungen

Ich lege vor:

- Kopie des Schwerbehindertenausweises oder vollständiger Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
 1 neues Lichtbild
 Kopie des Personalausweises

Die vorstehenden Angaben sind wahrheitsgetreu. Insbesondere versichere ich, dass ich mich wegen der Schwere meines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb meines Kraftfahrzeuges bewegen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zu den Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung:

1. Als Schwerbehinderte/r mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Hüftexartikulierte, und einseitig Oberschenkelamputierte die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind, sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

2. Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinde, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

3. Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen, wobei die zeitlichen Begrenzungen, die eine Betätigung der Parkscheibe voraussetzen, nicht gelten.

Von der Behörde auszufüllen:

Der Antrag wurde bewilligt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausnahmegenehmigung Nr.:		
Parkausweis- Nr.:		
gültig bis:		

Ort, Datum

Unterschrift

Verlängerung der Ausnahmegenehmigung:

1. Verlängerung bis:	2. Verlängerung bis:	3. Verlängerung bis: